

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	60 (1915)
Heft:	20
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. Mai 1915, No. 9
Autor:	Seidel, Robert / Frey, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG

No. 9.

15. MAI 1915

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1914. — Das Ziel der Erziehung vom Standpunkt der Sozial-Pädagogik. (Fortsetzung.) — Schulkapitel Winterthur (Nord). — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins 1914.

Gegründet 1893.

In Ausführung von § 36, Ziff. 3 der neuen Statuten erstatten wir den Mitgliedern des Z. K. L.-V. Bericht über die Tätigkeit des Verbandes und seiner Organe im Jahre 1914. Wir halten uns dabei an den bisherigen Rahmen.

I. Mitgliederbestand.

Nach der Zusammenstellung, die der Vizepräsident, *H. Honegger* in Zürich, auf die Urabstimmung im Jahre 1915 besorgte, zeigte der Mitgliederbestand auf Ende des Jahres 1914 nachstehendes Bild:

	Total Lehrer- schaft	Total im Z. K. L.-V.	Einzel- mitglieder des Z. K. L.-V.	Doppelmit- glieder des Z. K. L.-V. u. S. L.-V.	Einzel- mitglieder des S. L.-V.	Total im S. L.-V.
Bezirk Zürich . .	754	694	107	587	27	614
„ Affoltern . .	48	30	1	29	12	41
„ Horgen . .	146	140	9	131	4	135
„ Meilen . .	74	74	3	71	—	71
„ Hinwil . .	123	121	14	107	1	108
„ Uster . .	73	70	10	60	2	62
„ Pfäffikon . .	68	65	4	61	2	63
„ Winterthur . .	232	204	21	183	18	201
„ Andelfingen .	67	47	5	42	18	60
„ Bülach . .	79	68	9	59	9	68
„ Dielsdorf . .	62	53	9	44	6	50
Kantonsschule Zürich	83	13	—	13	55	68
Seminar Küsnacht .	18	16	1	15	3	18
Technikum Winter- thur	36	—	—	—	22	22
Universität Zürich .	159	2	—	2	8	10
Höh. Schulen Zürich	75	16	4	12	17	29
Höh. Schulen Winter- thur	29	—	—	—	8	8
Lehrer im Ruhe- stande	104	22	6	16	30	46
Vereinzelte, nicht im Staatsdienst . .	—	17	9	8	295	303
Kanton Zürich	1652	212	1440	537	1977	

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Mit Rücksicht auf die durch die Neuorganisation des S. L.-V. bedingte Revision der Statuten des Z. K. L.-V. wurden die Sektionen in Nr. 10 des «Pädag. Beob.» ersucht, die Neubestellung der seit dem Jahre 1911 amtenden Sektionsvorstände und Delegierten erst nach Inkrafttreten des neuen Vereinsgesetzes vorzunehmen. Wir nehmen darum von der Wiedergabe des im Jahresbericht 1912 erschienenen Verzeichnisses Umgang und werden dann vom Ergebnis der Neuwahlen im «Pädag. Beob.» 1915 Kenntnis geben.

III. Totenliste.

Heinrich Brunner, Primarlehrer in Zürich 8, Delegierter der Sektion Zürich, geboren am 3. September 1868, gestorben am 24. September 1914.

Der Kantonalvorstand war an der stillen Bestattung des mitten aus segensreicher Wirksamkeit von uns geschiedenen

wackeren Kollegen durch seinen Vizepräsidenten vertreten, und das Präsidium widmete ihm an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Dezember in Zürich einen ehrenden Nachruf («Pädag. Beob.» 1915, Nr. 1). Ein treues Gedenken bleibt dem unermüdlichen Arbeiter auf dem Felde der Jugenderziehung und Gemeinnützigkeit gesichert.

IV. Kantonalvorstand.

Mit dem normalen Jahre 1913 und seiner ruhigen Arbeit sollte es schon wieder sein Bewenden haben; denn kaum nachdem auch noch die erste Hälfte des Berichtsjahres 1914 in dieser Weise verlaufen war, reduzierte die Mobilisation den Kantonalvorstand bis auf den Präsidenten, und bald brachte dann die vom Vorstand des Staatsbeamtenvereins eingeleitete Hilfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen vermehrte Sitzungen und viel Arbeit.

So waren denn im Berichtsjahre 1914 gegenüber den nur 12 Vorstandssitzungen im Jahre 1913 wieder deren 15 nötig. Sie fanden statt am 10. Januar, am 7. Februar, am 7. März, am 4. und 14. April, am 2. und 30. Mai, am 4. Juli, am 5., 12. und 26. September, am 31. Oktober, am 28. November, am 5. und 26. Dezember. Die Sitzungen fanden mit zwei Ausnahmen in Zürich statt und dauerten in der Regel drei Stunden; am 14. April und 26. Dezember tagte man in der «Brauerei» in Uster je 6 bis 7 Stunden in einer Vormittags- und Nachmittagssitzung, um so einmal im Frühjahr und einmal im Winter immer wieder zurückgestellte Geschäfte zu erledigen. Die Traktandenliste der 15 Sitzungen weist 137 Nummern (1913: 173). Eine ganze Reihe von Geschäften, wie Stellenvermittlungen, Angaben aus der Besoldungsstatistik, die Herausgabe des «Pädag. Beob.», Gewährung von Darlehen und Unterstützungen, Rat und Rechtshilfe usw. sind sozusagen in jeder Sitzung zu behandeln. Unter dem ebenfalls feststehenden Traktandum «Mitteilungen» wurden auch im Berichtsjahre eine ganze Reihe grössere und kleinere Angelegenheiten erledigt; und zwar weist das Protokoll 160 Nummern gegenüber 146 im Vorjahr. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen ferner wiederum die folgenden statistischen Angaben: Das Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahre 200 Seiten (1913: 159); das Kopierbuch des Korrespondenzaktaars zeigt in diesem Zeitraum 127 Nummern (1913: 133), dasjenige des Zentralquästors 83 (1913: 196) und das des Präsidenten 103 (1913: 102).

Mit der Sitzung vom 4. Juli eröffnete der in der Delegiertenversammlung vom 13. Juni bestätigte Kantonalvorstand seine neue Amtszeit. Der Vorsitzende gab bei diesem Anlass seiner Freude darüber Ausdruck, dass sämtliche bisherigen Vorstandsmitglieder sich finden liessen, dem Z. K. L.-V. Zeit und Kraft für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stellen, trotzdem einige sich mit wohlgebründeten Rücktrittsgedanken beschäftigt hatten. An Arbeit werde es auch fürderhin nicht fehlen; doch gab er der Hoffnung Ausdruck, nunmehr wiederum mit einer Vorstandssitzung monatlich auszukommen. Das gute, wahrhaft freundschaftliche Verhältnis, das bis anhin unter den Vor-

standsmitgliedern geherrscht und weiter bestehen wird, wird dem Kantonalvorstand Kraft geben, im bisherigen Sinne weiter zu arbeiten und die Interessen von Schule und Lehrerschaft mit Tatkräft zu wahren und zu fördern. Von der Konstituierung und der den einzelnen Mitgliedern zugewiesenen Arbeitsgebiete wurde in No. 10 des «Pädag. Beob.» Kenntnis gegeben.

Wie bereits bemerkt, gestaltete sich die Arbeit im Kantonalvorstand während einiger Wochen schwierig, da bis im September mit Ausnahme des Präsidenten sämtliche Mitglieder unter den Waffen standen. Als dann endlich der Zentralquästor zu haben war, fand am 5. September die erste Sitzung des Kantonalvorstandes seit Beginn der Sommerferien statt. Auf Ersuchen des Präsidenten amtete in verdankenswerter Weise für die beiden noch im Militärdienst stehenden Aktuare Lehrer *Emil Ernst* in Uster, Delegierter der Sektion Uster.

V. Generalversammlung.

Gemäss § 12 der alten Statuten hatte im Berichtsjahre 1914 eine Generalversammlung statzufinden. Im Hinblick auf den schwachen Besuch der letzten Generalversammlung im Jahre 1911 wurde diesmal diese Tagung mit der ordentlichen Delegiertenversammlung verbunden. Etwa 80 Delegierte und Mitglieder fanden sich Samstag, den 13. Juni, nachmittags 2 Uhr, im Kirchgemeindehaus in Winterthur ein.

Mit Rücksicht auf den in Nr. 8 des «Pädag. Beob.» erschienenen Bericht begnügen wir uns hier mit wenigen Angaben. Nach einem kurzen Eröffnungsworte des Präsidenten *Hardmeier* sprach Stadtbibliothekar *Dr. Hermann Escher* in einstündigem, überzeugenden Referate über das Projekt der Errichtung einer Zentralbibliothek in Zürich, über das das Zürchervolk in Verbindung mit andern Bauvorlagen am 28. Juni abzustimmen hatte. Die Versammlung bekundete ohne Diskussion ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten, die in den Nr. 6, 7 und 8 des «Pädag. Beob.» und in einem Separatabdruck veröffentlicht wurden, durch folgende einmütig gefasste *Resolution*:

«Die Generalversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins empfiehlt nach Anhörung eines Referates von Herrn Stadtbibliothekar Dr. Hermann Escher der Lehrerschaft warm, für die Vorlage über die Errichtung einer Zentralbibliothek in Zürich, die am 28. Juni in Verbindung mit den Kreditbegehren für die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalten zur Abstimmung gelangt, einstehen zu wollen, um dem vornehmsten Hilfsinstitut der Universität neue Bahnen einer ausgedehnten, segensreichen Wirksamkeit zu eröffnen und in der projektierten Zentralbibliothek eine Anstalt zu schaffen, die für das ganze Land ein unerschöpflicher Born reicher geistiger Förderung bedeutet.»

Schon um 3^{1/4} Uhr konnte diese Tagung geschlossen und die nachfolgende Delegiertenversammlung eröffnet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Das Ziel der Erziehung vom Standpunkt der Sozial-Pädagogik.

Von *Robert Seidel*, Privatdozent an der Eidg. Techn. Hochschule und an der Universität Zürich.

Vortrag, gehalten im Schulkapitel Zürich am 12. März 1915 in der Tonhalle in Zürich.

(Fortsetzung.)

Was und wer ist schuld an diesem traurigen Versagen der höchsten Stätten der Wissenschaft und Bildung gegenüber der grössten und tiefsten Bildungsbewegung unserer Zeit und aller bisherigen Zeiten?

Schuld sind weit weniger die Menschen, als die Macht und Logik der bestehenden Einrichtungen und Zustände; schuld sind die aus grauer Vergangenheit vererbten Zustände und Einrichtungen der Universitäten. Die Menschen haben besonders die sozial-pädagogischen Einrichtungen und Zustände der Vergangenheit in ihrem Grund und Wesen noch gar nicht verstanden, und darum werden sie von der Macht und Logik dieses geschichtlichen Erbteiles beherrscht. Denn alles, was die Menschen nicht wissen und begreifen, das beherrscht sie, und sie sind dessen unbewusste Knechte.

Die hohen Schulen stammen von der Kirche und vom Adel ab und waren Jahrhunderte lang Bildungsstätten der Herrscher; sie waren Werkzeuge der Beherrschung und Ausbeutung des Volkes. Ihre Einrichtungen und ihr Geist waren deshalb aristokratisch und volksfeindlich, und von diesen undemokratischen Einrichtungen und von diesem volksfeindlichen Geiste hat sich selbst in unserer demokratischen Republik noch ein schlimmes Erbteil unbewusst erhalten. Man kann sagen: nicht die Professoren und Hochschulbehörden beherrschen die Universitäten, sondern die Behörden und Professoren werden von den überkommenen Einrichtungen und von dem ererbten Geiste der Universitäten beherrscht. So ist die Kluft zwischen Universitäten und Leben, zwischen Universitäten und Volk sachlich und geschichts-philosophisch und versöhnlich erklärt. Aber mit dieser Erklärung ist die Schuld der Universitätslehrerschaft und der Universitätsbehörden nur für die Vergangenheit entschuldigt, und nicht etwa auch für die Zukunft.

In der demokratischen Republik ist es in erster Linie Pflicht der Behörden, dafür zu sorgen, dass die Universitäten dem Volke und dem Leben dienen und nicht einer abgestorbenen und gesellschaftlich wertlosen Wissenschaft, und nicht nur einer Bildungsaristokratie.

Aber nicht nur die Behörden haben die Pflicht, sondern auch die Lehrerschaft hat die Pflicht, die Universitäten für die sozialpädagogische Reform zu gewinnen; sie hat die Pflicht, mit allem Nachdruck zu fordern, dass die Sozialpädagogik, zu der sich die Lehrerschaft seit Jahrzehnten selbst bekennt, endlich an den Universitäten Raum und Pflege erhalte.

Die Volksschullehrerschaft treibt mit der sozial-pädagogischen Reform eine Sisyphusarbeit, so lange die Hochschulen nicht für die Sozial-Pädagogik erobert sind. Aber nicht nur die Lehrerschaft treibt mit der sozial-pädagogischen Reform eine Sisyphusarbeit, sondern auch alle Vereine, Körperschaften und Parteien der sozialen und pädagogischen Reform treiben eine Sisyphusarbeit, so lange an den Universitäten noch die Individual-Pädagogik mit ihrem falschen Kultus der einseitigen Verstandes-, Wissens- und Geistesbildung des individuellen Menschen herrscht.

* * *

Die doktrinäre Individual-Pädagogik ist ein schwerer sozialwissenschaftlicher Irrtum, ein grosser sozial-pädagogischer Schaden und ein starkes Stück sozialer Unsittlichkeit.

Die Individual-Pädagogik ist ein schwerer sozialwissenschaftlicher Irrtum, weil sie den Menschen nur als ein für sich bestehendes Wesen begreift und erfasst, während er gar kein für sich bestehendes Wesen ist, sondern nur ein in und durch die Gesellschaft bestehendes Gattungswesen. Der Mensch hat seit Urzeiten in Gesellschaften gelebt, und er hat sein gesellschaftliches Bedürfnis immer höher entwickelt, und seine gesellschaftlichen Einrichtungen immer reicher gestaltet.

Die Individual-Pädagogik ist ein starkes Stück sozialer Unsittlichkeit, weil sie auf dem Boden des Individualismus und des Egoismus steht, statt auf dem Boden der Gesell-

schaft, des Staates und des gemeinverbindlichen und gemeinnützigen Volkstums.

Die Individual-Pädagogik ist ein grosser sozial-pädagogischer Schaden, weil sie den Menschen nur als Einzelwesen erziehen will, und nicht auch für die Gesellschaft und für den Staat. Sie reisst den Menschen förmlich aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang heraus, und erklärt, ihn nur als Einzelwesen erziehen zu wollen.

Hören wir, was Ziller, der Hauptvertreter der Herbartischen Pädagogik, schreibt:

«Wir werden nicht daran denken, den Zweck der Erziehung ausserhalb des Einzelmenschen zu suchen. Wir werden den Einzelmenschen also nicht benutzen wollen, um aus der Familie, aus dem Staat, aus der Menschheit etwas zu machen, und sie bestimmten Zielen entgegen zu führen.»

«Die erziehende Tätigkeit muss in dem Einzelnen ihren Ausgangspunkt, ihren Verlauf und ihr Ende haben. Eine Tätigkeit, die durch den Einzelnen hindurch auf die Gesellschaft zu wirken sucht, ist keine erziehende.»

«Den Erzieher als solchen geht es nichts an, dass die Bildung, die der Einzelne in sich trägt, auch der Gesellschaft zu Gute kommt, ja dass die Erhebung der letzteren von dem Einzelnen auszugehen hat.»

«Es sind das politische Reflexionen, die ausserhalb des pädagogischen Gesichtskreises liegen.»

Nach dieser absoluten Individual-Pädagogik würden alle grossen pädagogischen Denker von Plato bis auf Pestalozzi Unrecht gehabt haben, denn sie wollten durch die Erziehung auf die Gesellschaft wirken. Unrecht würde ferner unser ganzes öffentliches Erziehungswesen haben, das den ausgesprochenen Zweck verfolgt, gesellschaftlich tüchtige Menschen zu bilden.

Und diese Pädagogik nennt sich «wissenschaftliche Pädagogik!»

Diese Individual-Pädagogik ist ganz unfähig, ein richtiges, klares und umfassendes Erziehungsziel aufzustellen, und sie hat auch kein solches aufzustellen vermocht.

Nur die echte Sozial-Pädagogik kann diese Aufgabe erfüllen; nur sie kann ein Erziehungsziel aufstellen, das der strengsten Wissenschaft, dem frischesten Leben und den Bedürfnissen des ganzen Volkes sowie des Einzelmenschen ein Genüge leistet.

* * *

Was verstehe ich unter der echten Sozial-Pädagogik?
Ich verstehe unter der echten Sozial-Pädagogik die von mir vertretene sozial-pädagogische Lehre, die den Menschen nicht als blosses Einzelwesen begreift und betrachtet, sondern auch und vor allem als ein gesellschaftliches und staatliches Wesen.

Der Mensch ist von Natur ein sozialpolitisches Wesen, ein politisches Tier (zoon politikon), wie Aristoteles ihn nennt. Die Natur hat ihn zur Geselligkeit geschaffen, weil er ohne Gesellschaft den Kampf ums Dasein gar nicht hätte bestehen können. Seit Urzeit hat er Gesellschaften gebildet und in Gesellschaften gelebt. *Von allen höheren Bedürfnissen ist das gesellschaftliche Bedürfnis des Menschen das älteste, das stärkste und wertvollste.*

Der Mensch kann seine Bestimmung gar nicht als Einzelwesen erreichen, sondern nur als Glied einer Volksgemeinschaft; der Mensch kann seine reichen natürlichen Gaben und besonders seine höheren geistigen und sittlichen Anlagen, gar nicht im Einzelleben entwickeln, sondern nur im Gesellschaftsleben; der Mensch kann gar nicht ausserhalb der Gesellschaft erzogen und gebildet werden, sondern nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft; der Mensch ausserhalb der Gesellschaft braucht gar keine Erziehung,

sondern nur der Mensch in der Gesellschaft braucht sie; für den Einzelmenschen ausserhalb der Gesellschaft kann deshalb auch gar kein Erziehungsziel aufgestellt werden, und es braucht keines aufgestellt zu werden.

Weil der Mensch von Natur ein Gesellschaftswesen ist, so ist es eine Versündigung an seinem innersten Wesen, ihn nur für sich zu erziehen; weil der Mensch erst durch die Gesellschaft zum Menschen gebildet und erzogen worden ist, so soll der Mensch auch für die Gesellschaft erzogen werden; weil der Mensch seine Befriedigung, sein Glück und seine reichste und höchste Entwicklung nur in und durch die Gesellschaft erreichen kann, so soll und muss er auch in der Gesellschaft und für die Gesellschaft erzogen werden.

Alles Wissen und Können, alle Fähigkeiten und Tugenden des Menschen haben nicht Wert an sich, sondern nur Wert, sofern sie der Gesellschaft und dem Staat dienen. Es gibt keine Tugend an sich, und es gibt keinen Menschen an sich; es gibt nur einen Menschen durch die Gesellschaft und in der Gesellschaft, sowie es nur eine Tugend durch die Gesellschaft und in der Gesellschaft gibt.

Die menschliche Gesellschaft und die menschliche Natur sind die Grundsteine der Sozial-Pädagogik. Die darauf gebaute echte Sozial-Pädagogik schliesst alles Gute und Vernünftige der Individual-Pädagogik ein, sie hebt aber das Unvernünftige und Unsittliche der Individual-Pädagogik auf, und nur auf ihrem Felsengrunde kann das Ziel der Erziehung und Bildung aufgestellt werden.

Mein Standpunkt zur Bestimmung des Erziehungsziels ist der Alpengipfel der echten Sozial-Pädagogik.

II. Die Notwendigkeit eines Erziehungsziels.

Nachdem ich den Standpunkt der echten Sozial-Pädagogik als den meinigen erklärt habe, und nachdem ich die echte Sozial-Pädagogik als allein befähigt nachgewiesen habe, um ein sicheres und klares Erziehungsziel aufzustellen, will ich dazu übergehen, die Notwendigkeit eines Erziehungsziels darzulegen.

Wer in der Welt etwas schaffen oder erreichen will, der muss sich ein Ziel setzen, der muss sich den Zweck seines Tuns und Strebens klar vor die Seele stellen.

Ohne Ziel gibt es kein Streben, ohne Zweck kein rechtes Leben. Erst Zwecke und Ziele geben dem Leben Inhalt und Richtung. Der Mensch ist Mensch, weil er sich Zwecke setzt.

«Den Menschen macht sein Wille gross und klein», sagt Schiller im Wallenstein. Schiller hat Recht, aber da der Wille sein Ziel haben muss, so heisst das nichts anderes, als das Ziel, das sich der Mensch setzt, das erhebt ihn, oder das drückt ihn hinunter.

Wer als Wissenschaftler, wer als Künstler, wer als Mensch zur Sonne, aufwärts will, der muss sein Ziel hoch ansetzen, der muss ein Ideal als Ziel wählen.

Und wenn er auch das Ziel nicht erreicht, so hat ihn doch sein Schaffen und Streben gehoben und gestärkt.

Auch ein bescheidenes Ziel ist weit besser, als gar keines. Der Mensch braucht Ziele und Zwecke, um Mensch zu sein und Mensch zu bleiben.

Der Bildhauer muss wissen, was er mit seinem Marmor anfangen will; es muss ihm das Bild vorschweben, das er daraus zu schaffen gedenkt.

Er darf nicht anfangen, an dem Marmor mit Hammer und Meissel herumzuschlagen, in der Hoffnung, es werden ihm schon die guten Gedanken bei der Arbeit kommen, es werde ihm wohl ein Bild für eine Arbeit aufsteigen.

Nein! er muss an sein Werk herantreten mit einem bestimmten Zweck. Nur dann darf er hoffen, ein edles Kunstwerk zu schaffen.

Wie der Bildhauer, so ist auch der Erzieher *ein Künstler*, und wie die Plastik, so ist auch die Erziehung und Menschenbildung *eine Kunst*.

Ja, Erziehung und Bildung ist eine noch wichtigere Kunst als die Bildhauerei; denn sie hat es nicht mit totem Stein, sondern mit dem edelsten Stoffe der belebten Schöpfung zu tun. Ihr Bildungsstoff ist die Krone aller Wesen; es ist der Mensch mit seinen wunderbaren, reichen Kräften und Anlagen, und ihr Werk ist keine tote Statue, sondern ein fühlendes, wollendes, handelndes Wesen, ein Glied der Gesellschaft und des Staates, ein Mensch, von dem anderer Menschen Wohl und Wehe abhängt, und ein Mensch, von dem auch der Gesellschaft und des Staates Gedeihen bestimmt wird.

Wenn schon der *Künstler* ein Ziel für sein Tun braucht, so braucht es der *Erzieher* noch viel mehr. Ganz besonders aber tut der öffentlichen Erziehung und dem staatlichen Bildungswesen ein klares, hohes Ziel not.

Jean Paul Richter sagt mit vollem Recht in seiner «Levana», oder «Erziehlehre»:

«Das Ziel muss man früher kennen als die Bahn. Alle Mittel und Künste der Erziehung werden erst von dem Ideal oder Urbild desselben bestimmt.»

Jean Paul fordert deshalb, dass uns das «Ziel der Erziehungskunst klar und gross vorstehen muss».

Warum müssen wir mit Jean Paul fordern, dass dem Erzieher und dem ganzen Erziehungswesen das Ziel der Erziehung klar und gross vor Augen stehe?

Wir müssen das fordern, um ein Richtmass und einen Prüfstein zu besitzen, an denen die Wünsche und Forderungen nach Änderung des bestehenden Bildungswesens, oder nach Einführung neuer Unterrichtsfächer und neuer Erziehungsmethoden geprüft und gemessen werden können.

In der ganzen Welt steht heute die Schulreform auf der Tagesordnung. Es vergeht fast kein Tag, ohne dass ein Zeitungsartikel, eine Schrift oder ein Buch über Schul- und Erziehungsreform erscheint, in denen von den verschiedensten Standpunkten der Parteistellung, des Glaubens und der Weltanschauung aus die widersprechendsten Vorschläge gemacht werden.

Wie soll und wie kann man sich in diesem Wirrwarr zurechtfinden? Wie soll man das Gute vom Schlechten, das Wahre vom Falschen unterscheiden können?

Wir brauchen einen pädagogischen *Prüfstein*, um das pädagogische Messing vom Gold zu sondern, wir brauchen einen pädagogischen *Pharus*, der uns die Sandbänke und Klippen zeigt, und wir brauchen einen pädagogischen *Polarstern*, nach dem wir im Dunkel blicken und steuern können.

Dieser Polarstern ist das klare, grosse *Erziehungsziel*, dieser Pharus ist der *lichte Erziehungszweck*.

Wir wollen Zweck und Ziel der Erziehung feststellen!

(Fortsetzung folgt.)

Schulkapitel Winterthur (Nord).

An Viele. Von einer Veröffentlichung des erzählenden Teils meines Eröffnungswortes vom 13. März a. c. als Feuilleton muss aus leichtbegreiflichen Gründen abgesehen werden. Die Skizze war nur für die Lehrerschaft bestimmt und hat keinen öffentlichen Charakter. Möglich, dass sich

die Broschürenform besser eignen würde. In diesen Zeiten ein Risiko zu übernehmen, wird man mir aber nicht zumuten.

Oberwinterthur, den 28. April 1915.

Karl Frey,
Präsident des Schulkapitels Winterthur (Nord.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

5. Vorstandssitzung.

Samstag, den 1. Mai 1915, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Huber und Wespi.

Im Militärdienst abwesend: Gassmann.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Interimsaktuar für Gassmann: E. Ernst in Uster.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der 4. Vorstandssitzung vom 3. April a. c. wird verlesen und genehmigt.

2. Der Vorstand behandelt eine *Zuschrift* vom See betreffend die *Erweiterungswahlen* für den Kantonalvorstand.

3. Drei seit letzter Sitzung noch eingegangene *Stimmzettel* betreffend die neuen Statuten werden ungültig erklärt.

4. Ein Kollege erbittet Auskunft und Rat in bezug auf eine *Gemeindezulage*.

5. Von mehreren Bezirksquästoren geht uns die Meldung zu, dass die heimgekehrten *Lehrerwehrmänner* den Vereinsbeitrag pro 1914 prompt entrichtet haben.

6. Die *Jahresrechnung 1914* ist von den Revisoren geprüft und verabschiedet worden.

7. Die *Mitgliederlisten der Sektionen* werden an die Bezirksquästoren mit dem Ersuchen zurückgeschickt, dem Kantonalvorstand über den gegenwärtigen Wohnort Weggezogener Auskunft zu geben. Künftig wird für die Erledigung solcher Fälle vorgesorgt werden.

8. Die Sektionen Bülach und Pfäffikon setzen uns vom Ergebnis der von ihnen getroffenen *Wahlen* in Kenntnis.

9. Unter dem Titel *Mitteilungen* wird noch eine grössere Zahl kleiner Geschäfte erledigt.

10. Die *Stellenvermittlung* nimmt die Anmeldung eines Mitgliedes unter der Bedingung günstig lautender Informationen entgegen.

11. Die *ordentliche Delegiertenversammlung* wird auf den 29. Mai, nachmittags 2 Uhr ins neue Universitätsgebäude in Zürich angesetzt und die Traktandenliste aufgestellt.

12. Die *Ausführung der neuen Statuten* gibt Anlass zu längeren Verhandlungen und führt zu verschiedenen Beschlüssen. Am 15. Mai werden sich die Sektionsquästoren mit dem Vorstande versammeln, um die Verwaltungsgeschäfte auf Grund der Statuten einheitlich zu organisieren.

13. Für den «*Pädag. Beobachter*» werden drei Artikel betreffend die neuen Sprachlehrmittel für die Elementarschule aufgenommen. Infolgedessen müssen auch im Juni zwei Nummern herausgegeben werden. Der Inhalt der Nummern 9 bis 11 wird vorläufig festgesetzt.

14. Präsident Hardmeier legt einen Teil des *Jahresberichtes* für 1914 vor, der vom Vorstande genehmigt wird.

Die Sitzung schliesst um 8 Uhr 10 Min.

W.